

**1909/AB
vom 11.07.2025 zu 2372/J (XXVIII. GP)****sozialministerium.gv.at****Bundesministerium**Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz**Korinna Schumann**
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.430.080

Wien, 24.6.2025

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2372/J des Abgeordneten Michael Schnedlitz betreffend Schweigen der Ministerin bei Autofahrer-Abzocke und Spritpreis-wucher** wie folgt:

Fragen 1, 2, 3, 5, 7 und 9:

- *Welche Maßnahmen haben Sie seit Jahresbeginn ergriffen, um die gesamte Bundesregierung auf die weiterhin hohen Treibstoffpreise an den Zapfsäulen trotz sinkender Rohölpreise aufmerksam zu machen?*
- *Wie bewerten Sie die aktuelle Preispolitik der Mineralölkonzerne in Anbetracht des gesunkenen Ölpreises und des schwächeren US-Dollars?*
- *Wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die aktuelle Preispolitik der österreichischen Bundesregierung?*
- *Haben Sie bisher Initiativen gesetzt, um eine faire Bepreisung und leistbare Preise von Diesel und Benzin für die österreichische Bevölkerung zu erwirken?
 - a. Wenn ja, welche?
 - b. Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie gedenken Sie zu agieren, um sicherzustellen, dass Preissenkungen auf den Weltmärkten tatsächlich an die Konsumenten weitergegeben werden?*

- *Warum gibt es keine Äußerungen Ihres Ministeriums zu diesem Thema, das viele Konsumenten in ihrem täglichen Leben erheblich belastet?*

Die Preissituation auf dem Treibstoffmarkt wird von meinem Ressort laufend beobachtet. Nichtsdestotrotz liegt die Zuständigkeit beim Bundesminister für Wirtschaft, Energie und Tourismus.

Fragen 4 und 6:

- *Sind Sie als Ministerin für Konsumentenschutz in die Bewertung der Auswirkungen der CO2-Besteuerung auf die Treibstoffpreise eingebunden?*
 - Wenn ja, in welcher Form?*
 - Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie bewerten Sie die soziale Treffsicherheit der CO2-Bepreisung, insbesondere vor dem Hintergrund der hohen Lebenshaltungskosten für einkommensschwächere Haushalte?*

Die „CO₂ Besteuerung“ erfolgt nach dem Bundesgesetz über einen nationalen Zertifikatehandel für Treibhausgasemissionen (NEHG 2022). Dieses Gesetz steht im Zusammenhang mit den Verpflichtungen nach internationalem und EU-Recht (insb. dem Übereinkommen von Paris sowie dem EU-ETS II System).

Es ist hier auf die Zuständigkeit des Bundesministers für Finanzen zu verweisen. Wie in der Bundesregierung üblich erfolgt eine gegenseitige Einbeziehung im Wege der Koordinierung.

Frage 8:

- *Haben Sie Informationen über die Summen, die der Staat durch Mineralölsteuer, Mehrwertsteuer und CO2-Bepreisung einnimmt?*
 - Wenn ja, welche?*
 - Wenn nein, warum nicht?*

In diesem Zusammenhang ist auf den für die Angelegenheiten der Bundesfinanzen zuständigen Bundesminister für Finanzen zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

